

# Beitragsordnung

# des

# Europäische Route der Backsteingotik e.V.

Fassung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07. Oktober 2010

## Sitz:

Europäische Route der Backsteingotik e.V.

Littenstrasse 10

10179 Berlin

Tel: +49 30 2061325-55

Fax: +49 30 2061325-1

E-Mail: info@eurob.org

www.eurob.org



Gemäß § 5 der Satzung des "Europäische Route der Backsteingotik" e.V., von der Gründungsversammlung der Mitglieder beschlossen am 26. September 2007, werden von ordentlichen und fördernden Mitgliedern Beiträge erhoben.

### § 1 Mitgliedsbeiträge

- 1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für **ordentliche** Mitglieder ist gestaffelt.
  - a. Ein ordentliches Mitglied mit dem Charakter einer Gebietskörperschaft oder einer Organisation oder Institution, deren Tätigkeit einen lokalen/kommunalen Bezug aufweist, leistet einen Beitrag von

**EUR 2.500,00** 

 Einem ordentlichen Mitglied nach Abs. 1a. kann sich ein Partner gleichen Charakters, der jedoch laut den Standards der Auswahlkriterien kein ordentliches Mitglied werden kann, anschließen. Hierfür erhöht sich der jährliche Beitrag des Mitglieds um

**EUR 600,00** 

c. Ein ordentliches Mitglied kann durch Zusammenschluss von vier oder mehr kommunalen Gebietskörperschaften oder aber Organisationen, deren Tätigkeit einen lokalen/kommunalen Bezug aufweisen, gebildet werden. Der Zusammenschluss muss kulturell oder kulturgeographisch begründet sein. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft, insbesondere vor dem Hintergrund einer alternativen Vollmitgliedschaft der einzelnen Institutionen. Der Zusammenschluss wird formal durch eine der im Zusammenschluss vertretenen Institutionen repräsentiert und leistet einen Beitrag in Höhe von

**EUR 2.500,00** 

2. Der Mitgliedsbeitrag für **fördernde** Mitglieder ist gestaffelt.

a.	Natürliche Personen	EUR 40,00
b.	Vereine, Verbände, Stiftungen, Kammern u.ä.	EUR 250,00
c.	Kleine Unternehmen	EUR 350,00
d.	Mittlere und große Unternehmen	EUR 600,00



- 3. Bei Eintritt eines Mitglieds in den Verein zu einem anderen Zeitpunkt als zu Jahresbeginn wird ein einmaliger, zur Restlaufzeit des Jahres proportionaler Mitgliedsbeitrag erhoben. Von dieser Regel kann der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, in Einzelfällen abweichen mit dem Ziel, neue Mitglieder schon vor Beginn des neuen Haushaltsjahres einzubinden. Ausgenommen sind hiervon natürliche Personen, die ihren Beitrag nur für eine volle Jahresmitgliedschaft zahlen.
- 4. Für das Jahr 2007 werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

### § 2 Fälligkeit der Beiträge

- 1. Der Jahresbeitrag entsprechend § 1 Abs. 1 und 2 ist jährlich im Voraus bis zum 31. des Monats Januar zu leisten.
- 2. Der Beitrag entsprechend § 1 Abs. 3 wird mit der Bestätigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand fällig und ist binnen 4 Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Erteilung der Mitgliedschaft zu leisten.
- 3. Zahlungen erfolgen auf das Geschäftskonto des Vereins:

IBAN: DE57 1203 0000 1020 2243 49 (Deutsche Kreditbank AG)

SWIFT-Code/BIC: BYLADEM1001

### § 3 Gültigkeit der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde in der 4. Mitgliederversammlung des Vereins "Europäische Route der Backsteingotik" am 07. Oktober 2010 beschlossen und verliert ihre Gültigkeit erst mit Erlass einer neuen Beitragsordnung.

Brandenburg an der Havel, den 07. Oktober 2010